

# Spendenabsetzbarkeit, Datenschutz

Die Katholische Jungschar ist mit ihrer Dreikönigsaktion vom Finanzamt als „begünstigte Spendenempfängerin“ anerkannt (**Registrierungsnummer SO-1210** lautend auf "Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ").

## Datenschutz

Die Daten der Spender:innen bitte immer vertraulich behandeln. **Aus diesem Grund weisen die Spendenlisten auch eine Linie auf, an der man das Blatt nach dem jeweiligen Ausfüllen umknickt.** Bitte die Begleitpersonen darauf hinweisen und die Spendenlisten nicht einsichtig aufbewahren. **Danke!**

## Spendenlisten

Auf der nächsten Seite findet ihr eine Kopiervorlage der Spendenliste, gedruckte Formulare können auch mit dem Bestellschein angefordert werden. Zusätzlich gibt es auf unserer Website eine Vorlage mit nur einer Eintragungsmöglichkeit in A5 als Download. Bitte wählt einfach aus, welche Listen ihr verwenden möchtet. Die Begleitpersonen führen die Spendenlisten mit, auf Wunsch der Spender:innen (nur Einzelpersonen bzw. Firma!) werden die Daten eingetragen. Bitte sofort auf Vollständigkeit und Leserlichkeit achten. Die Spendenlisten bitte für die Pfarre kopieren und die Originale **bis spätestens 31. Jänner** an das Jungscharbüro schicken.

*Besonders die Spendenlisten vom Dezember werden dringend benötigt, weil die Daten der Dezember-Spenden bereits bis 28.02. an das Finanzamt gemeldet werden müssen.*

### Bar-Spenden von Privaten

Privatspenden werden bei der Arbeitnehmerveranlagung (oder Einkommenssteuererklärung) automatisch berücksichtigt, wenn die Katholische Jungschar folgende Daten der Spender:innen an das Finanzamt weiterleitet: Vor- und Zuname (wie auf Meldezettel), Geburtsdatum, Spendensumme und Spendendatum.

### Bar-Firmenspenden

Für Spenden aus Betriebsvermögen wird von der Katholischen Jungschar eine Spendenbestätigung zugesandt, d.h. die Spende wird dann von der Firma selbst geltend gemacht.

### Spenden mit Erlagschein oder Online-Banking von Privatpersonen

Damit Spenden von Privaten über Bankeinzahlung oder Online-Banking steuerlich berücksichtigt werden können, müssen der genaue Name (lt. Melderegister) und das Geburtsdatum korrekt eingetragen werden (siehe Erlagscheine der Dreikönigsaktion). Auch bei diesen Privatspenden leitet die Katholische Jungschar die Daten an das Finanzamt weiter.

### Spenden mit Erlagschein oder Online-Banking von Firmen

Bei Bank-Firmeneinzahlungen wird keine Meldung an das Finanzamt getätigt und keine Spendenbestätigung von der Katholischen Jungschar ausgestellt. Für die jeweilige Firma genügt der Einzahlungsbeleg, die Spende wird selbst geltend gemacht.

Bei Fragen zum Umgang mit Spenden oder zur steuerlichen Absetzbarkeit bitte das diözesane Jungscharbüro kontaktieren.  
Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!